

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 39

Böklund, 9. Oktober 2015

9. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der 1. (vereinfachten) Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Margarethenweg“ der Gemeinde Twedt	322 – 323
Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Südangeln am 14. Oktober 2015	324 – 325
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Süderfahrenstedt am 21. Oktober 2015	326

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 5. Oktober 2015
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Twedt in der Sitzung am 16.09.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

1. (vereinfachte) Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Margarethenweg“ der Gemeinde Twedt

für das Gebiet am östlichen Ortsrand, östlich des Margarethenweg und nordöstlich der Dorfstraße in der Ortslage der Twedt und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

19. Oktober 2015 bis zum 19. November 2015

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes der 1. (vereinfachten) Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Margarethenweg“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt. Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Im Auftrage:

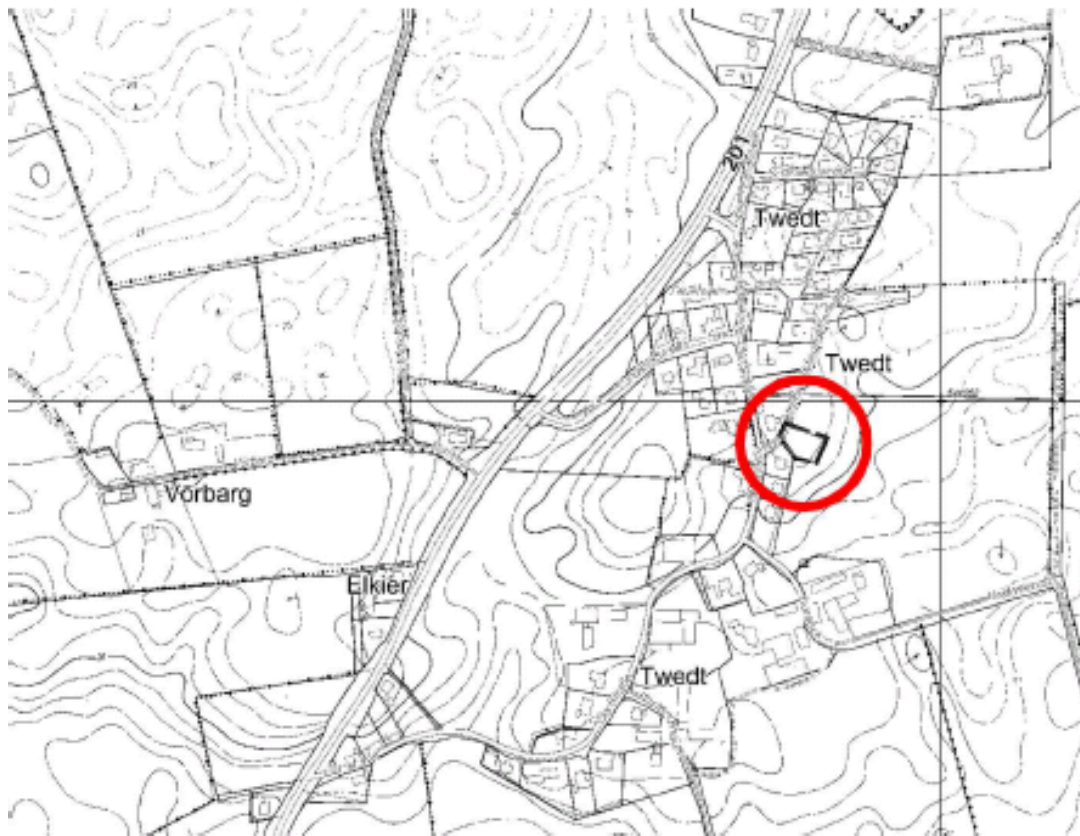
Siegel

gez. Linscheid

GEMEINDE TWEDT

1. (vereinfachte) Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 2 „Margarethenweg“

Übersichtsplan





Amt Südangeln * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors. 04623 487

Böklund, den 05.10.2015

Einladung

zu einer **Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Südangeln**

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.10.2015, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verwaltungsbericht
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen zur Umstellung auf die digitale Alarmierung
BE: Amtswehrführer Klaus Uck
5. Beratung und Beschlussfassung über das Breitbandkonzept Amt Südangeln
hier: weitere Schritte und vorläufige Aufgabenträgerschaft
6. Beratung und Beschlussfassung über die Situation und Unterbringung von Flüchtlingen im Amt Südangeln
7. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten
9. Organisation der Gemeindearbeiten und technischen Aufgaben im Amt Südangeln
(Vorlagen bzw. weitere Informationen werden nachbereicht)

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß
gez. Andreas Thiessen
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Süderfahrenstedt
Der Bürgermeister
- Bau- und Wegeausschuss -



Gemeinde Süderfahrenstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 72 93
☎ Ausschussvors. 04623 183 65 83

Böklund, den 07.10.2015

Einladung

zu einer **Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Süderfahrenstedt**

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.10.2015, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Landgasthof "Zum Langsee", Lindenstraße 1, 24890 Süderfahrenstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Weitere Vorgehensweise bei den Mäharbeiten in der Gemeinde
4. Verschiedene Pflegearbeiten an den gemeindlichen Grundstücken
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Lars Kristensen
Ausschussvorsitzender